

Gebietshochwasserschutz Laubegast – Beteiligungsprozess für die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange 2021/2022

Stand der Bearbeitung der Prüf- und Untersuchungsaufträge gemäß Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses 2010/2011¹ vom September 2021

Als zentrales Ergebnis des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ in 2010/2011 wurde von den Prozessbeteiligten ein Dokument¹ erstellt und anschließend vom Stadtrat bestätigt, dass zahlreiche Prüf- und Untersuchungsaufträge an die Stadtverwaltung enthält.

Der nachfolgende Text dokumentiert den Stand der Bearbeitung dieser Prüf- und Untersuchungsaufträge. Zur leichteren Auffindbarkeit im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses sind die Aufträge nachfolgend nummeriert sowie zwei inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet. Die erste Zahl gibt das Kapitel des Ergebnisdokuments an, die zweite Zahl ist die laufende Nummer (Spiegelstrich) am Schluss des jeweiligen Kapitels.

Teil A

Aufträge zum Gebietshochwasserschutz

2-01 bis 2-04 „Variantenuntersuchungen zu Gebietsschutz entlang des Laubegaster Ufers / Alttolkewitz“

Die Aufträge 2-01 bis 2-04 sind Bestandteil der Maßnahme Z1 – Gebietsschutz Laubegast von der Werft bis zur Berchtesgadener Straße. Der Freistaat Sachsen hat den Planungsbeginn nun für 2022 in Aussicht gestellt. Dazu aktiviert die Landeshauptstadt Dresden Ende 2021 wieder eine Bürgerbeteiligung, um die 2011/2012 erarbeitete Aufgabenstellung für die erweiterte Grundlagenermittlung als Basis der Planung zu aktualisieren. Mit der darauf aufsetzenden europaweiten Ausschreibung in 2022 kann davon ausgegangen werden, dass die Variantenuntersuchungen Ende 2022/Anfang 2023 beginnen können.

3-06 „Hochwasserschutz im Bereich Altelbarm (M30)“

Zur Hochwasserschutzmaßnahme M30 liegt der Landeshauptstadt Dresden als Vorhabenträgerin der Planfeststellungsbeschluss mit Schreiben der Landesdirektion Sachsen (LDS) vom 24. Juni 2021 vor. Die öffentliche Auslegung dieses Dokuments erfolgte vom 20. Juli bis 2. August 2021. Aktuell wird die Ausführungsplanung erarbeitet. Bei der LDS wird ein Förderantrag der Landeshauptstadt Dresden bereits geprüft. Der Baubeginn ist im 2. Halbjahr 2022 beabsichtigt.

4-02 „Anpassungen in den stadt- und nachrichtentechnischen Versorgungssystemen bzgl. Gebietsschutz“

Diese Aufgabe ist Gegenstand der Fachplanung der jeweiligen Hochwasserschutzmaßnahme. In Bezug auf die Maßnahme M30 ist diese erledigt (siehe Auftrag 3-06). Für die Maßnahme Z1 wird dieser Punkt Bestandteil der erweiterten Grundlagenermittlung sein (siehe Prüfaufträge 2-01 bis 2-04).

Teil B

Aufträge zur Bürgerinformation, Entwicklung von Konzepten, themenspezifische Untersuchungen

Teil B.1 „Verbesserung der Informationsvorsorge“

1-01 „Informationsmaterial zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“

Entsprechende Informationen wurden bereits im Rahmen des Beteiligungsprozesses 2011 veröffentlicht.² Weiterhin wird auf Veröffentlichungen der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) verwiesen.³

¹ https://www.dresden.de/media/pdf/umwelt/LebenmitdemFluss_Ergebnisdokument_20110531_WEB_20110607.pdf

² <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/veroeffentlichungen.php>

³ <https://www.ikse-mkol.org/publikationen/hochwasserschutz/1>

1-02 „Einrichten eines festen Ansprechpartners zur Vermittlung von Kontakten“

Als Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung wurde im Umweltamt das Sachgebiet 86.36 – Hochwasserschutz Elbe und Gewässer 1. Ordnung – eingerichtet. Dieses hat bereits den Beteiligungsprozess 2011 koordiniert.

1-03 „Dresden bringt sich aktiv in [grenzüberschreitende] Erfahrungsaustausche ein“

Das Umweltamt kooperiert mit wasserwirtschaftlichen Betrieben und Fachinstitutionen in der Tschechischen Republik sowie mit tschechischen Gebietskörperschaften, hier insbesondere im Rahmen der Euroregion Elbe-Labe.

Weiterhin vertritt die Landeshauptstadt Dresden die Euroregion Elbe-Labe (deutscher Teil) in der Hochwasserpartnerschaft Elbe.

1-08 „Darstellungen zur Wasserstandsentwicklung am Pegel Dresden und zu Wasserständen in Laubegast“

Entsprechende Darstellungen sind seit August 2020 im Dresdner 3D-Stadtmodell öffentlich verfügbar. (www.dresden.de/hochwasser-3d). Als dreidimensionale Erweiterung des Themenstadtplans kann man sich in den durch die Elbe potentiell überschwemmten Flächen bei Wasserständen von 400 cm bis 1050 cm Pegel Dresden Wasserspiegellagen, Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten gebäudekonkret anzeigen lassen.

4-03 „Abstimmung zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden“

Das entsprechende Informationsangebot im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden wird kontinuierlich aktualisiert. Dazu gehören mehrere Veröffentlichungen zur Stärkung der Informations- und Eigenvorsorge. Die Landeshauptstadt Dresden informiert zudem auf regionalen Baumessen zu Hochwassergefahren und zu Möglichkeiten der Risikominimierung. Nicht nur das Umweltamt, sondern auch die Stadtbezirksverwaltungen nehmen telefonische und persönliche Anfragen entgegen und geben entsprechend Auskunft.

4-04 „Prüfung der Verbesserung der Information Betroffener während eines Hochwasserereignisses“

Die Landeshauptstadt Dresden hat seine social media-Aktivitäten massiv ausgebaut einschließlich des entsprechend kompetenten Personals zur Kommunikation mit den Betroffenen während Katastrophenereignissen.

Eine für hohe Zugriffszahlen robuste Version des Internetauftritts und Themenstadtplans mit ausgewählten Hochwasserthemen (Kurzname BIBER) analog der inzwischen bekannten Corona-Dashboards ist vorbereitet und im Ereignisfall einsatzfähig.

4-05 „Präzisierung und Realisierung von „Pegelmesslatten“ zur Hochwassergefahr in Laubegast“

Das Vorhaben wurde im öffentlichen Raum bislang nicht realisiert. Jedoch wird die „Übersetzung“ des Wasserstandes am Pegel Dresden im Bereich von 400 cm bis 1050 cm in ortskonkrete Wasserstände bzw. Wasserspiegellagen in den potentiell überschwemmten Flächen im Themenstadtplan, Thema 3D-Stadtmodell mit Hochwasserthemen, dargestellt (siehe auch Prüfauftrag 1-08).

2019 wurden im gesamten Stadtgebiet Messpunkte für das Hochwassermessregime Elbe eingerichtet, mit denen im Ereignisfall die tatsächlich überschwemmten Flächen zeitnah ermittelt werden können. Die Bevölkerung kann dann durch die üblichen Medienkanäle sowie das oben genannte System BIBER entsprechend informiert werden.

Teil B.2 „Verbesserung der Wasserrückhaltung und der Abflussbedingungen“

1-06 „Darstellung der Zuständigkeiten und Aktivitäten zur Unterhaltung überschwemmter Flächen“

Die Darstellung der Zuständigkeiten für den Hochwasserschutz an Elbe, Gewässer 1. und 2. Ordnung ist im Plan Hochwasservorsorge Dresden (Kapitel 2) sowie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht.⁴

Die Aktivitäten der zahlreichen Grundstückseigentümer zur Unterhaltung ihrer Flächen können praktisch nicht dargestellt werden. Der überwiegende Anteil der durch die Elbe potentiell überschwemmten Flächen befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden, so dass die Landeshauptstadt Dresden keine Kenntnis der durchgeführten Maßnahmen bekommt. Zum anderen ist die Unterhaltung solcher Flächen – im Unterschied zum Beispiel zur Unterhaltung der unmittelbaren Gewässerufer – rechtlich nicht vorgegeben.

3-02 „Untersuchung zur Verbesserung der Rückhaltefunktion des Altelbarms“

Entsprechende Aufbereitungen der Ergebnisse des 2D-HN-Modells hat 2018/2019 die TH Nürnberg im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass primär nicht die Rückhaltefunktion des Altelbarms verbessert werden muss, sondern die Abflussbedingungen im Altelbarm zu harmonisieren sind. Das Umweltamt hat auf dieser Grundlage ein Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieeren und Tolkewitz erarbeiten lassen. Dieses Konzept wurde vom Stadtrat am 4. Juni 2020 mit Beschluss V0168/19 bestätigt. Bei der Planung und Umsetzung von künftigen Vorhaben im Abflussbereich des Altelbarms sollen über die darin enthaltenen Handlungs- und Leitsätze die Belange des Hochwasserschutzes stärker berücksichtigt werden.⁵

Darüber hinaus wird gegenwärtig entsprechend dem Auftrag des Stadtrates im Beschluss V0168/19 eine Teilabriegelung des Altelbarms zwischen Lockwitzbach und Wehlener Straße untersucht. Die Ergebnisse werden im 4. Quartal 2022 vorliegen.

Teil B.3 „Unterstützung für Objektschutz“

2-05 „Polderschutz und kleinteiliger Gebietsschutz“

Die Aufgabe wird Bestandteil der erweiterten Grundlagenermittlung der Maßnahme Z1 sein (siehe Prüfaufträge 2-01 bis 2-04). Darüber hinaus wird zurzeit entsprechend dem Auftrag des Stadtrates (Beschluss V0168/19) eine Teilabriegelung des Altelbarms zwischen Lockwitzbach und Wehlener Straße untersucht. Die Ergebnisse werden 2022 vorliegen (siehe Teil B.2, Auftrag 3-02).

2-06 „Förderung individueller oder gemeinschaftlicher Projekte zum Objektschutz“

Gegenwärtig existieren keine städtischen oder staatlichen Programme zur finanziellen Förderung des individuellen oder gemeinschaftlichen Objektschutzes hochwassergefährdeter Gebäude.

Auf der Ebene des Freistaates Sachsen wird gegenwärtig die Möglichkeit einer Richtlinie zur Förderung der privaten Hochwassereigenvorsorge geprüft.

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Dresden die Entwicklung des Hochwasserpasses der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) sowie des Sächsischen Hochwasservorsorgeausweises aktiv unterstützt. Damit können sich Bauherren gebäudekonkret zur Hochwassereigenvorsorge beraten lassen.

2-07 „medientechnische Versorgung (Strom-, Wasserversorgung) kleiner Gebietsschutzeinheiten“

Die Aufgabe wird Bestandteil der erweiterten Grundlagenermittlung der Maßnahme Z1 sein (siehe Prüfaufträge 2-01 bis 2-05). Für die Maßnahme M30 sind entsprechende Abstimmungen bereits erfolgt.

⁴https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/Plan_Hochwasservorsorge_Dresden.php

⁵ <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/hochwasserschutz-zwischen-zschieeren-und-tolkewitz/dresdner-altelbarm.php>

Teil B.4 „Verbesserung der Erreichbarkeit bei Hochwasser“

3-03 „Erreichbarkeit des Stadtteils bei Hochwasser“

Eine erweiterte Prüfung der Thematik erfolgt aktuell unter Federführung des Umweltamtes im Rahmen der Untersuchung von Evakuierungsszenarien für den Stadtteil Laubegast. Die Leubener Straße steht bei Realisierung der Maßnahme M30 (siehe Prüfauftrag 3-06) infolge vollmobilen Verschlusses ab einem Wasserstand von ca. 800 cm Pegel Dresden nicht mehr als Evakuierungsweg zur Verfügung.

4-01 „Höherlegung der Salzburger Straße“

Zur Höherlegung der Salzburger Straße wurde 2019 eine Studie zur technischen Machbarkeit erstellt und im Stadtbezirksbeirat Leuben vorgestellt. Die vorbereitenden Untersuchungen vor Beginn einer Planung sollen 2022 abgeschlossen werden.

Teil B.5 „Städtebauliche und landschaftliche Entwicklung im Altelbarm“

1-09 „Erarbeitung einer Karte der städtebaulichen Entwicklungen für Bereiche ‚Laubegaster Ufer‘ und ‚Altelbarm‘ sowie an Laubegast angrenzende Stadtteile“

Engagierte Bürger hatten Interesse an der Erstellung einer solchen Karte in Eigeninitiative gezeigt. Der Landeshauptstadt Dresden ist ein entsprechendes Ergebnis bisher nicht bekannt.

3-01 „Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes“

Die grundlegenden Ziele der Landschaftsentwicklung im Altelbarm wurden im Landschaftsplan herausgearbeitet, der am 17. Mai 2018 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Weitergehende Handlungsansätze der Landschaftsentwicklung enthält das Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm (siehe oben).

3-04 „Verbleib oder Rückbau von Kleingartenanlagen im Altelbarm“

Das Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm beinhaltet u. a. die Entwicklung der dort befindlichen Kleingartenanlagen⁶ (siehe Prüfauftrag 3-02).

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses V0105/14 vom 9./10. Juli 2015 unterstützt die LH Dresden seitdem finanziell und praktisch die freiwillige Aufgabe von Parzellen. Mit dem Stadtratsbeschluss V0168/19 vom 4. Juni 2020 wird darüber hinaus der Umzug aus abflussrelevanten, gewässernahen Bereichen in weniger kritische Bereiche gefördert.

3-05 „Integration von Maßnahmen zur Aufwertung des Naturraumes und zur Verbesserung des Naherholungs- und Freizeitangebotes den Altelbarm“

Für den westlichen Teilbereich des Altelbarmes von der Salzburger Straße bis zur Elbe erfolgt die Prüfung geeigneter Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Blaues Band Geberbach“.⁷

Stand: September 2021

⁶ <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/kleingaerten-hochwasser.php>

⁷ <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/oberflaechenwasser/blaues-band-geberbach.php>